# Offenlegungsbericht

zum 30. September 2025

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)







# Abbildungsverzeichnis

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)	1
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)	4
EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Abb. 3)	6
EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Abb. 4)	6
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 5)	9
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 6)	13
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 7)	14

# Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1
Einleitung	3
Eigenmittelanforderungen	4
Output-Floor	5
Liquidität	8
Liquiditätsdeckungsquote	8
Qualitative Angaben zur LCR	11
Kreditrisiko	13
Marktrisiko	14

# Deka-Gruppe im Überblick

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)

Nr.	Mio. €	a 30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	d 31.12.2024	e 30.09.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	50.05.2025	50.00.2025	51.05.2025	31.12.2024	30.03.2024
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6.096	6.102	6.193	6.104	5.667
2	Kernkapital (T1)	6.695	6.701	6.792	6.702	6.266
3	Gesamtkapital	7.386	7.412	7.523	7.448	7.054
	Risikogewichtete Positionsbeträge	7.500	7.712	7.323	7.440	7.054
4	Gesamtrisikobetrag	28.010	28.965	28.815	30.814	30.770
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	28.010	28.965	28.815		30.770
<del></del>	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	20.010	20.903	20.013		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	21,76	21,07	21,5	19,8	18,4
	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,76	21,07	21,5		
6	Kernkapitalquote (%)	23,90	23,13	23,6	21,7	20,4
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	23,90	23,13	23,6		
7	Gesamtkapitalquote (%)	26,37	25,59	26,1	24,2	22,9
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	26,37	25,59	26,1		
	risikogewichteten Positionsbetrags)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84	0,84	0,84	0,84
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	_	_	_	_	_
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,76	0,74	0,74	0,72	0,74
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,08	0,08	0,08	0,09	0,09
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	_	_		_
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,59	3,57	3,56	3,56	3,58
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,09	13,07	13,06	13,06	13,08

	· -	a	b	С С	d	е
Nr.	Mio. €	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024	30.09.2024
12	Nach Erfüllung der SREP- Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	16,42	15,72	16,15	14,46	13,07
	Verschuldungsquote	_	-		-	-
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	86.233	89.167	84.640	81.839	82.541
14	Verschuldungsquote (%)	7,76	7,52	8,00	8,20	7,60
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	_	_	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	_	_
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	_	-	_	_
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	28.321	27.607	26.937	25.718	25.025
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20.019	20.743	20.917	20.433	20.470
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.320	4.679	4.659	4.771	4.905
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	15.698	16.064	16.258	15.662	15.565
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	181,31	173,14	166,2	164,8	162,6
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	50.836	53.254	51.392	50.911	53.182
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	40.104	40.779	41.860	43.167	43.099
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,76	130,59	122,80	117,90	123,40

## **Einleitung**

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der guantitativen Offenlegung.

Die DekaBank wird gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR als großes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR um.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR bestätigt der für den Bereich Finanzen zuständige Dezernent durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von der DekaBank festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der jährlich vom Gesamtvorstand abgenommenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert sind.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz (X) markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

# Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)

EU UV	1 – Ubersicht über die Gesamtrisikobetrage (Abb. 2)	-		Eigenmittel-
		Gesamt	trisikobetrag (TREA)	anforderung en insgesamt
		a	b	С
Nr.	Mio. €	30.09.2025	30.06.2025	30.09.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	13.053	13.504	1.044
2	Davon: Standardansatz	4.534	4.260	363
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	8.519	9.244	682
4	Davon: Slotting-Ansatz	_	_	_
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	_	_	_
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	_	_	_
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.686	1.692	135
7	Davon: Standardansatz	944	981	75
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	_	_	_
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	174	145	14
9	Davon: Sonstiges CCR	569	566	46
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	394	407	31
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	_	_	_
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	394	407	31
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	_	_	_
15	Abwicklungsrisiko	_	0	_
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	_	_	_
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	_	_	_
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.556	6.041	444
21	Davon: Standardansatz	_	_	_
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz	1.557	2.042	125
22	Davon: IMA	3.999	3.999	320
EU 22a	Großkredite	_	_	_
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	_	_	_
24	Operationelles Risiko	7.322	7.322	586
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	_	_	_
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	571	571	46
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00%	50,00%	-
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	_	-
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	-	_	_
29	Gesamt	28.010	28.965	2.241

Der Rückgang des Gesamtrisikobetrags von 28.965 Mio. Euro auf 28.010 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Kreditrisikos (–451 Mio. Euro) und des Marktrisikos (–485 Mio. Euro) zurückzuführen.

# **Output-Floor**

Der Output-Floor zielt darauf ab, die Variabilität der durch interne Modelle ermittelten regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und die hieraus resultierende übermäßige Verringerung des Eigenkapitals zu begrenzen, die ein Institut, das interne Modelle verwendet, im Vergleich zu einem Institut, das die überarbeiteten Standardansätze verwendet, erzielen kann.

Die nachfolgende Tabelle EU CMS1 zeigt den Vergleich zwischen den RWA, die mit internen Modellen berechnet wurden, und den RWA, die nach dem Standardansatz berechnet worden wären. Die Tabelle EU CMS2 detailliert den Vergleich der Tabelle EU CMS1 durch eine Aufgliederung nach Risikopositionsklassen.

Für die Zuordnung der Kreditrisikopositionen im IRB zu den Forderungsklassen im Template EU CMS2 wurden folgende Positionen aus ihrer ursprünglichen IRB-Forderungsklasse gemäß Artikel 147 CRR ausgeschlossen und in der jeweils genannten Standardansatz-Forderungsklasse ausgewiesen.

- Positionen gegenüber privilegierten öffentlichen Stellen, welche nach Artikel 116 Absatz 4 CRR analog zur jeweiligen Zentralregierung behandelt werden dürfen, sind im IRB nach Artikel 147 Absatz 3a CRR in der Forderungsklasse "Zentralregierungen und Zentralbanken" zu zeigen. Im KSA ist dies trotz privilegiertem Risikogewicht eine eigene Forderungsklasse, daher sind die Positionen in der Zeile EU 1b ausgewiesen. Gleiches gilt für multilaterale Entwicklungsbanken nach Artikel 117 Absatz 2 CRR in Verbindung mit Artikel 147 Absatz 3 Buchstabe b CRR in Zeile EU 1c.
- Im Eigenbestand gehaltene Fonds werden in der Regel nach Artikel 132a Absatz 1 CRR durchgeschaut. Die daraus entstehenden Risikopositionen werden im IRB der jeweiligen Forderungsklasse, die sich aus der Art oder dem Kontrahenten der Transaktion ergibt (zum Beispiel Equity, Institute oder Unternehmen), zugeordnet. Im KSA folgt die Risikogewichtung ebenfalls dieser Zuordnung, der finale Ausweis hat jedoch in der Forderungsklasse "Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)" zu erfolgen. Für einen konsistenten Ausweis der IRB-Positionen im Output Floor zu den Standardansatz-Positionen werden auch die oben genannten Positionen in der Zeile EU 7b ausgewiesen.
- Ausgefallene Positionen sind im KSA in einer eigenen Forderungsklasse (Artikel 112 Buchstabe j CRR) auszuweisen, während sie im IRB ihrer eigentlichen Forderungsklasse zugewiesen bleiben. In der Tabelle EU CMS2 werden diese Positionen in Zeile EU 7c ausgewiesen.
- Positionen, die im KSA der Forderungsklasse "Nachrangige Risikopositionen" nach Artikel 128 CRR zugeordnet sind, sind im IRB der Forderungsklasse ihres jeweiligen Kontrahenten (in der Regel Institute oder
  Unternehmen) zugeordnet. In der Tabelle EU CMS2 sind diese Positionen in der Zeile EU 7d enthalten.
- Von Instituten begebene Pfandbriefe sind im IRB in der Forderungsklasse Institute enthalten, wobei sie dort im F-IRB eine privilegierte LGD nach Artikel 161 Absatz 1 Buchstabe d CRR enthalten. Im KSA handelt es sich um eine separate Forderungsklasse (Artikel 112 Buchstabe I CRR), in der Tabelle EU CMS2 erfolgt der Ausweis in Zeile EU 7e.

EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Abb. 3)

KIS	Koebene (Abb. 3)					
	_	а	b	С	d	EU d
	Mio. €	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
	Kreditrisiko (ohne					
1	Gegenparteiausfallrisiko)	8.519	4.534	13.053	25.788	22.810
2	Gegenparteiausfallrisiko	1.382	304	1.686	2.711	2.711
3	Anpassung der Kreditbewertung		394	394	394	394
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	0	0	0	0
5	Marktrisiko	3.999	1.557	5.556	4.063	4.063
6	Operationelles Risiko		7.322	7.322	7.322	7.322
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		0	0	0	0
8	Gesamt	13.900	14.110	28.010	40.277	37.299
	Gesamt (30.06.2025)	14.742	14.223	28.965	41.534	38.575

EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Abb. 4)

		а	b	с	d	EU d
	Mio. €	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output- Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	3	3	59	59	59
-		_	3	39	33	
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	_	4	4	4
EU 1b	Öffentliche Stellen	37	65	59	86	86
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	5	_	5	_	-
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	_	_	_	_	_
2	Institute	409	376	431	397	397
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	_	-	723	723	723
5	Unternehmen	4.569	8.980	5.774	13.064	10.186
5,1	Davon: F-IRB wird angewandt	4.569	8.980	4.569	11.858	8.980

		a	b	С с	d	EU d
	Mio. €	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output- Floor dienen
5,2	Davon: A-IRB wird angewandt	_	-0	_	-0	-0
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	3.229	7.173	3.818	10.104	7.762
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	1.293	1.644	1.910	2.709	2.261
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	46	163	46	250	163
6	Mengengeschäft	-	-	57	57	57
6,1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend	-	-	-	-	_
EU 6,1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	_	-	_	-	_
EU 6,1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges	-	-	_	-	_
6,2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	_	_	_	_	_
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	2.250	5.295	2.384	5.531	5.430
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	124	135	2.183	2.194	2.194
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	-	1.073	_	1.073	1.073
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	245	1.362	359	1.476	1.476
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	261	371	265	375	375
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	201	3/1	203	3/3	575
	Sonstige Aktiva, ohne					
8	Kreditverpflichtungen	617	617	751	751	751
9	Gesamt	8.519	18.276	13.053	25.788	22.810
	Gesamt (30.06.2025)	9.244	19.786	13.504	27.004	24.045

# Liquidität

#### Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 5)

	Konsolidierte Basis	a	В	c	d	е	f	g	h
Nr.	Mio. €		Ung	gewichteter Gesamtwe	rt (Durchschnitt)			Gewichteter Gesamtwe	ert (Durchschnitt)
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2024	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2024	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					25.718	26.937	27.607	28.321
	MITTELABFLÜSSE				_				
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.159	1.263	1.402	1.576	102	111	124	141
3	Stabile Einlagen	365	417	444	475	18	21	22	24
4	Weniger stabile Einlagen	794	845	957	1.101	84	90	102	117
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	24.492	25.744	26.504	26.946	11.535	12.206	12.303	12.434
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	14.916	15.619	16.687	17.179	3.729	3.905	4.172	4.295
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.893	9.057	8.725	8.591	7.123	7.233	7.040	6.963
8	Unbesicherte Schuldtitel	683	1.068	1.091	1.177	683	1.068	1.091	1.177
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					2.521	2.135	1.962	1.918
10	Zusätzliche Anforderungen	5.083	5.271	5.278	4.867	3.533	3.716	3.711	3.319
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate- Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.705	4.996	5.081	4.710	3.465	3.675	3.686	3.299
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	30	11	4	3	30	11	4	3
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	348	264	193	154	37	30	21	17
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.845	2.860	2.745	2.309	2.716	2.728	2.612	2.179
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.782	1.278	848	789	25	22	30	28
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					20.433	20.917	20.743	20.019

	Konsolidierte Basis	a	В	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €			Ungewichteter Gesamt	wert (Durchschnitt)			Gewichteter Gesamt	wert (Durchschnitt)
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2024	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025	31.12.2024	31.03.2025	30.06.2025	30.09.2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	23.259	23.460	24.111	24.153	1.428	1.510	1.711	1.863
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.701	1.590	1.490	1.376	1.556	1.466	1.375	1.291
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.794	1.689	1.599	1.172	1.788	1.683	1.593	1.166
EU- 19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					_	-	-	-
EU- 19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					_	_	_	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	26.753	26.738	27.199	26.702	4.771	4.659	4.679	4.320
EU- 20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse		_		-	_			-
EU- 20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %				-				-
EU- 20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	7.880	8.165	8.324	7.519	4.771	4.659	4.679	4.320
	BEREINIGTER GESAMTWERT								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					25.718	26.937	27.607	28.321
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					15.662	16.258	16.064	15.698
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	$\geq$	$\geq$		$\geq$	164,8	166,2	173,14	181,31

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage dargestellte Liquiditätspuffer der Deka-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Vermögenswerten sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Puffers war im dritten Quartal 2025 stabil. Den größten Anteil hatten Wertpapiere höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der delegierten Verordnung 2015/61 waren keine Vermögenswerte betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote stieg im Vergleich zum Vorquartal (30. Juni 2025 173,14 Prozent) auf 181,31 Prozent. Dabei erhöhte sich der durchschnittliche Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva (HQLA), während die durchschnittlichen Nettozahlungsmittelabflüsse zurückgingen.

Der Anstieg des HQLA-Bestands ergab sich im Wesentlichen aus erhöhten HQLA Wertpapierbeständen.

Bei den Nettomittelabflüssen reduzierten sich die Mittelabflüsse in einem stärkerem Umfang als die Mittelzuflüsse. Die Reduktion der Mittelabflüsse ergab sich im Wesentlichen aus Tauschrechten von erhaltenen Sicherheiten bei Triparty-Transaktionen.

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden im dritten Quartal 2025 jederzeit erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt deutlich oberhalb der für 2025 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

#### Qualitative Angaben zur LCR

Nachfolgend werden in Ergänzung zur Offenlegungsvorlage weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß Tabelle EU LIQB dargestellt.

Es bestehen vor dem Hintergrund des ausgewogenen Refinanzierungsprofils zum 30. September 2025 keine Konzentrationen von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen.

Für potenzielle Besicherungsanforderungen zu Derivatepositionen sieht die Deka-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vor, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf ihre Derivatgeschäfte benötigt würden, falls diese Auswirkungen eintreffen würden. Hierfür wird die größte 30-Tages-Sicherheitenstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Diese Berechnung erfolgt im Einklang mit den Delegierten Rechtsakten. Die Definition hierzu wurde in Artikel 2 der Durchführungsverordnung 2017/208 der Kommission vom 31. Oktober 2016 verankert.

Mit Blick auf die Überwachung und Steuerung von Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote ergibt sich im dritten Quartal 2025 ein unverändertes Bild. Fremdwährungen spielen für die Liquiditätsdeckungsquote der Deka-Gruppe weiterhin eine untergeordnete Rolle. So war zum 30. September 2025 für keine Fremdwährung der Schwellenwert gemäß Artikel 415 Absatz 2 a) CRR überschritten.

Der Liquiditätspuffer der LCR wird primär durch Geschäftsaktivitäten der DekaBank beeinflusst. Das Treasury hält zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität der Deka-Gruppe und damit auch der Liquidity Coverage Ratio (wie auch der Liquiditätsablaufbilanz nach MaRisk) dauerhaft einen Bestand an frei verfügbaren Wertpapieren. Für diesen Bestand gelten äußerst hohe Anforderungen, wie beispielsweise die Zentralbank- und GC-Pooling-Fähigkeit und eine langfristige Refinanzierung. Infolgedessen besteht dieser Bestand im Wesentlichen aus LCR-fähigen Vermögenswerten und bildet zusammen mit dem Zentralbankguthaben den Hauptteil des Puffers hochliquider Wertpapiere (HQLA) der LCR.

Die qualitative Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der LCR lässt sich zusätzlich aus der Konzentration des Liquiditätspotenzials nach den größten Emittenten/Gegenparteien aus den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) ableiten. Diese Meldung ist monatlich zusammen mit der LCR zu erstellen.

Die ALMM enthalten unter anderem für die größten zehn Gegenparteien den Bestand an unbelasteten Vermögenswerten, welche eine Konzentration auf staatliche (oder staatlich garantierte) Einrichtungen aus dem Euro-Raum zeigen.

Die Deka-Gruppe sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt werden.

## Kreditrisiko

In Anwendung von Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 6)

		Risikogewichteter Positionsbetrag
Nr.	Mio. €	a
	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	
1	(30.06.2025)	9.244
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-642
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	79
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-28
8	Sonstige (+/-)	-134
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode (30.09.2025)	8.519

Insgesamt verringerten sich die Kreditrisiken im IRB-Ansatz um 725 Mio. Euro. Die Reduktion ist insbesondere auf den Rückgang des Geschäftsvolumens in Höhe von 642 Mio. Euro zurückzuführen. Zusätzlich verringerten sonstige Effekte (–134 Mio. Euro) das Kreditrisiko. Wesentlicher Treiber für den Rückgang der Kreditrisiken in der Kategorie "Sonstige" ist unter anderem die höhere Anrechenbarkeit von Sicherheiten.

#### Marktrisiko

Folgende Abbildung dient der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 7)

		а	b	c	d	е	f	g
Nr.	Mio. €	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrela- tions- handels- aktivitäten	Sonstige	Gesamte risiko- gewich- tete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittel- anforderungen
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums (30.06.2025)	826	3.003	_	_	170	3.999	320
1a	Regulatorische Anpassungen	-632	-2.274	-	_	_	-2.907	-233
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	194	728	_	-	170	1.092	87
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	53	-91	-	_	_	-38	-3
3	Modellaktualisierungen/- änderungen	_	_	_	_	_	_	-
4	Methoden und Grundsätze	_	_	_	-	_	_	-
5	Erwerb und Veräußerungen	_	_	_	_	_	_	-
6	Wechselkursschwankungen	_	_	_	-	_	-	_
7	Sonstige	-37	_	_	_	257	220	18
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	210	637	_	_	257	1.105	88
8b	Regulatorische Anpassungen	591	2.304	_	-	_	2.894	232
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (30.09.2025)	801	2.941	_	-	257	3.999	320

Die Hauptbeiträge zum regulatorischen VaR für Handelsportfolios liefern Spreadrisiken, allgemeine Zinsrisiken und Aktienrisiken. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use nicht im VaR enthalten. Das Spreadrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Einheiten Fixed Income & Loan Syndication sowie Strukturierung & Derivatehandel insbesondere im Rahmen der Bestandsbevorratung für die Bedienung von Kundenanfragen. Bei den Zinsrisiken handelt es sich zum einen um residuale Zinsrisiken, die nach der Absicherung der Kundengeschäfte verbleiben. Einen weiteren Beitrag der Zinsrisiken lieferten die Einheiten Derivatehandel und Strukturierung im Rahmen des Zertifikategeschäftes. Aus diesen Einheiten resultiert auch der signifikante Beitrag des Aktienrisikos, im Wesentlichen ebenfalls aus dem Zertifikategeschäft.

In der Stichtagsbetrachtung (Tabelle EU MR2-B) ist der Value at Risk (VaR) gestiegen und der Stressed-Valueat-Risk (sVaR) gefallen. Die Veränderung im VaR und sVaR ist auf Bestandsveränderungen und die Entwicklung der Marktparameter zurückführen. Marktrisiko

Die risikogewichteten Aktiva in der normativen Perspektive ermitteln sich - unter Berücksichtigung regulatorischer Anpassungen – aus VaR und sVaR sowie den Risks-not-in-VaR. VaR und sVaR werden mit ihren 60-Tage-Durchschnitten unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Multiplikatoren gemäß Artikel 366 CRR herangezogen. Die Multiplikationsfaktoren ergeben sich unter anderem aus den aufsichtlichen Rückvergleichen für das interne Marktrisiko-Modell (Backtesting). Die Quantifizierung der Risks-not-in-VaR (RniV) erfolgt in Anlehnung an EGIM, Abschnitt 7.4, Tz. 178 im Fall der modellierbaren Risikofaktoren über einen inkrementellen VaR. Zum Berichtsstichtag (30. September 2025) gab es einen höheren Aufschlag aus RniV (siehe in der Tabelle EU MR2-B unter Sonstige Spalte e/ Zeile 7). Die RWAs bleiben im Quartalsvergleich unverändert bei 3.999 Mio. Euro.

## Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im November 2025

Inhouse produziert mit firesys

#### Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die Form des generischen Maskulinums verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

#### Disclaimer

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



## DekaBank Deutsche Girozentrale

Große Gallusstraße 14 60315 Frankfurt am Main Postfach 11 05 23 60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0 Telefax: (069) 71 47 - 13 76 www.dekabank.de

